

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen

Sitzungstermin: 08.09.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: Hohenfels-Essingen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Josef Simons Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Andrea Braden

Herr Uwe Jungels 1. Beigeordneter

Herr Harald Lenzen

Herr Michael Ott Beigeordneter

Herr Oliver Thiesen

Herr Gerald Witsch

Verwaltung

Herr Pascal Nesges Schriftführer
FB 3 Bürgerdienste

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Ottmar Eul unentschuldigt

Herr Winfried Schreiner entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Hohenfels-Essingen waren durch Einladung vom 01. September 2022 auf Donnerstag, den 08.09.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen, sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
3. Zukunfts-Check Dorf
4. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
5. Feuerwerk am Gemeindehaus
6. Neukauf - Schneepflug
7. Haushalt 2023
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragen

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.05.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen, sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 Vorlage: 1-4056/22/16-030

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurden durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diese nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen nennenswerten Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beim Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten Ausschließungsgründe im Sinne der vorgenannten Gesetzesgrundlage vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 fest. Des Weiteren wird die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3: Zukunfts-Check Dorf Vorlage: 2-3493/22/16-037

Sachverhalt:

Hintergrund und Ziel des Projekts:

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind stark veraltet und geben kaum noch Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in unseren Dörfern. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen ist aus dem Jahre 1991 und wurde im Jahre 2008 im Rahmen einer Dorfmoderation, außerhalb einer Schwerpunktanerkennung, fortgeschrieben.

Überalterung der Bevölkerung, problematische Gebäudeleerstände sowie Rückgang des sozialen Miteinanders in vielen Dörfern sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben.

Die erstmalige Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes oder die Aktualisierung des vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes kann sehr hilfreich sein, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das im Eifelkreis Bitburg-Prüm entwickelt wurde und mittlerweile in einigen Landkreisen umgesetzt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben, und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht ca. ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept bzw. als Fortschreibung eines vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. Das Ministerium weist immer wieder auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte hin und versieht Förderbescheide mit entsprechenden Auflagen.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzeptes erfordert ein hohes Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die derzeit zu erwartenden Eigenanteile von etwa 1.500 € pro Gemeinde liegen dabei deutlich unter den Kosten, die ein eigenständiges Verfahren zur Konzepterstellung bzw. Konzeptfortschreibung erfordern würde.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes bzw. Fortschreibung eines veralteten Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check Dorf als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check Dorf bereits in etwa 170 Gemeinden durchführt hat, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 5.000 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium, verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30%, was 1.500 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Erstellung bzw. Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte:

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in einer Ortsbürgermeisterversammlung am 31. Mai 2022 informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen. Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein Dorferneuerungskonzept zu erstellen oder ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel für die Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen. Die Ortsgemeinde bittet, dass die Durchführung des Projekts zum Ende der Förderperiode erfolgt. Unter dem Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € je Ortsteil im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Vulkaneifel das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen zu melden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
Vorlage: 1-4266/22/16-036

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Das Forstamt Gerolstein und die KHVO beschreiben die derzeitige Marktsituation wie folgt:

„Aufgrund der sich weiter verschärfenden **Energie-Verknappung** infolge des Ukraine-Krieges ist eine weiter steigende Nachfrage nach Brennholz zu erwarten.

Gleichzeitig steigt auch die Nachfrage der Holzwerkstoff- u. Verpackungsindustrie.

Wegen der hohen Nachfrage und der begrenzten Verfügbarkeit von Holz steigen die **Energieholz-Preise** in Orientierung an die Preisentwicklung anderer Energieträger deutlich.

Der Holzeinschlag ist durch die Vorgaben der Nachhaltigkeit in den Forsteinrichtungswerken und die Standards der Waldzertifizierung begrenzt.

Sollte die Nachfrage nach Brennholz das mögliche Angebot übersteigen, so können die Möglichkeiten der **Priorisierung** (z. B. Vorrang der Ortsbevölkerung) sowie **Kontigentierung** (Maximalmenge je Haushalt) sinnvoll sein.

Landesforsten erachtet zurzeit eine Preissteigerung im Staatswald für Buchen-Brennholz um etwa 30 % in Anlehnung an die Preisentwicklung von holzbasierten Brennstoffen (Pellets) als sachgerecht.“

Im Vorjahr wurden die Brennholzpreise wie folgt festgesetzt:

Für Einheimische auf 50,00 €/fm Langholz, incl. MwSt.

Für Auswärtige auf 52,00 €/fm Langholz plus MwSt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu folgenden Konditionen zu veräußern:

Für Einheimische auf 55,00 €/fm Langholz bis 10 Meter und ab 10 Meter auf 65,00€/fm Langholz, jeweils incl. MwSt.

Für Auswärtige auf 65,00 €/fm Langholz plus MwSt., max. 10 Meter.

Außerdem soll der Bedarf der Einheimischen zuerst bedient werden, bevor Holz an Auswärtige veräußert wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Feuerwerk am Gemeindehaus
Vorlage: 3-0326/22/16-039

Sachverhalt:

Im Nachgang zu dem Feuerwerk anlässlich einer Hochzeit am 02.07.2022 wurde dem Ortsbürgermeister eine Beschwerde zugetragen, dass es durch die Feuerwerkskörper zu einer Beschädigung auf einem Privatgrundstück gekommen sein soll.

Die Durchführung eines Kleinf Feuerwerks, abweichend vom generellen Abbrennverbot, kann von der Kreisverwaltung Vulkaneifel als zuständiger Genehmigungsbehörde ausnahmsweise auf Antrag zugelassen werden. Ortsgemeinde und Verbandsgemeindeverwaltung werden vor der Entscheidung durch die Kreisverwaltung zu jedem Antrag um Stellungnahme gebeten.

Vorschlag des Herrn Ortsbürgermeister Josef Simons ist, an die Kreisverwaltung Vulkaneifel und der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein mit der Bitte heranzutreten, eine generelle Bedenklichkeit/Ablehnung der Ortsgemeinde gegenüber privaten Feuerwerken zu berücksichtigen.

Ortsbürgermeister Josef Simons wird ein entsprechendes Schreiben an die Kreisverwaltung mit der Verbandsgemeinde vorbereiten.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausführungen von Ortsbürgermeister Simons zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausführungen von Ortsbürgermeister Simons zur Kenntnis.

TOP 6: Neukauf - Schneepflug

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister Josef Simons informiert den Gemeinderat über die Planung vom Neukauf eines Schneepfluges. Der alte Schneepflug ist mittlerweile sehr abgenutzt und würde mit den scharfen Kanten die neuen Straßen nur unnötig beschädigen.

Vorab wurden diverse Angebote aus regionalen Unternehmen und dem Internet eingeholt, um eine gewisse Preisvorstellung zu entwickeln.

Von den regionalen Unternehmen wurden Angebote von ca. 5.250€ sowie ca. 7.000€ für einen Pflug angeboten.

Zwei Angebote aus dem Internet lagen bei 2.950€ und 3.570€ (www.deleks.de).

Der Ortsbürgermeister bittet die Ratsmitglieder darum, sich zu dem Thema Gedanken zu machen. In der nächsten Sitzung soll darüber noch einmal gesprochen werden.

TOP 7: Haushalt 2023

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister Josef Simons bat die Ratsmitglieder um Vorschläge für den Haushalt 2023. Die Vorschläge wurden gesammelt und werden somit der Verwaltung mitgeteilt.

TOP 8: Verschiedenes

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass sich die Höhe der Kreisumlage auf 132.219€ beläuft.

Es wird nach Möglichkeiten zum Energiesparen gefragt. Den Gemeinderatsmitgliedern fallen aktuell keine weiteren Maßnahmen zum Senken der Energie ein.

Im Rahmen des Grundsteuerprogramms ist aufgefallen, dass Teile der Bürgersteige über Privateigentum laufen. Diese sollen von der Ortsgemeinde aufgekauft werden. Der Ortsbürgermeister hält hier Rücksprache mit den Betroffenen Eigentümern.

Es wird darüber informiert, dass das Grundstück, Flur 7, Nr. 4/8 verkauft wurde.

Im Rahmen der Baumkontrolle sind einige Bäume aufgrund ihres Zustandes gefällt worden. Im Oktober müssen noch weitere Bäume gefällt werden.

Es wurde nochmals Müll in Höhe des Sportplatzes gemeldet und weggeräumt.

Die Seniorenfahrt muss dieses Jahr abgesagt werden. Der anvisierte Termin für ein Seniorenessen am 26.11.2022 kann aus termingründen nicht stattfinden.

Der Ortsbürgermeister gibt an, dass der Bauantrag des Herrn Dr. Brenn für seine Naturheilpraxis mitsamt zwei Wohneinheiten für Patienten im vereinfachten Verfahren erfolgt. Als direkter Nachbar hat Herr Gerald Witsch keine Bedenken gegen die Praxis.

Sachverhalt:

Bezüglich der Beschaffung des Schneepfluges wird gebeten, diesen regional zu beschaffen. Der Ortsbürgermeister gibt an, dass dies aufgrund der Kommunalbestimmungen (Wirtschaftlichkeit) wahrscheinlich nicht möglich sein wird. Bei gleichem Preis-Leistungs-Verhältnis würde man sich aber dafür entscheiden können.

Es wird darum gebeten die Sinkkästen nochmal zu reinigen. Der Ortsbürgermeister informierte, dass im Dezember bereits ein Termin fest steht.

Für die Richtigkeit:

.....
Josef Simons
(Vorsitzender)

.....
Pascal Nesges
(Protokollführer)